

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 33 vom 11. November 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L20/422

Gegenstand: Verbot von Symbolen der Grauen Wölfe

Begründung:

Der Petent fordert, innerhalb des Bundeslandes Bremen die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Graue Wölfe (Bozkurt) in der Öffentlichkeit zu verbieten. Das Verbot solle durch den Bremischen Innensenator in Entsprechung zu geltenden Strafvorschriften bezüglich anderer verbotener verfassungswidriger Organisationen im Wege der Rechtsverordnung - etwa im Fall von Rockergruppierungen - durchgesetzt werden. Zur Begründung führt der Petent an, dass die Symbole der Grauen Wölfe für eine faschistische, ultranationalistische und gewaltverherrlichende Ideologie stünden, die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschlands und des Bundeslandes Bremen keine Daseinsberechtigung haben dürfe. Der türkische Rechtsextremismus stelle eine Gefahr für die innere Sicherheit dar. Des Weiteren folgten die Grauen Wölfe einer Weltanschauung, die im Widerspruch zur Bremischen Landesverfassung sowie zum Grundgesetz stünde.

Die Petition wird von 2251 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die „Ülkücü“ (Idealisten) oder auch die „Grauen Wölfe“ sind eine türkisch-rechtsextreme Bewegung, der in Deutschland mehrere Dachverbände und eine freie Szene angehören. Um ihre Zugehörigkeit zur „Ülkücü“-Bewegung sowie Gesinnung öffentlich darzustellen, werden im Wesentlichen folgende drei Symbole verwendet:

- Der graue Wolf (Bozkurt)
- Der Wolfsgruß
- Drei Halbmonde

In Deutschland führte eine Debatte über ein potenzielles Verbot hiesiger Strukturen der Grauen Wölfe im November letzten Jahres zu einem Bundestagsbeschluss, demzufolge ein Verbot auf Bundesebene geprüft werden soll.

Voraussetzung für ein Untersagen der Benutzung der aufgeführten Symbole wäre ein Verbot des Vereins der „Grauen Wölfe“ auf Basis des Vereinsgesetzes. Aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der bundesweit agierenden „Grauen Wölfe“ wäre für ein diesbezügliches Vereinsverbot das Bundesministerium des Innern zuständig. Ein lediglich auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen beschränktes Kennzeichenverbot ist nicht möglich, da auf Basis des Vereinsgesetzes nur der Bund ein Verbot des Vereins und damit der Kennzeichen aussprechen darf. Dieser Sachverhalt stellte sich im Zusammenhang mit den angeführten Rockergruppen, wegen der regionalen Struktur anders dar.

Dessen ungeachtet setzt sich der Senat gegen jede Form von Extremismus ein und wird ein bundesweites Verbot der „Grauen Wölfe“ unterstützen, wenn sich die Bundesregierung hierfür entscheidet.

Der Petitionsausschuss begrüßt und unterstützt ausdrücklich das Ansinnen und das Engagement des Petenten und seiner Petition. Jedoch hat der Ausschuss aufgrund der vorliegend nicht gegebenen Zuständigkeit des Landes Bremen auf formeller Ebene keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen.

Oder alternativer Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Petent fordert, innerhalb des Bundeslandes Bremen die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Graue Wölfe (Bozkurt) in der Öffentlichkeit zu verbieten. Das Verbot solle durch den Bremischen Innensenator in Entsprechung zu geltenden Strafvorschriften bezüglich anderer verbotener verfassungswidriger Organisationen im Wege der Rechtsverordnung - etwa im Fall von Rockergruppierungen - durchgesetzt werden. Zur Begründung führt der Petent an, dass die Symbole der Grauen Wölfe für eine faschistische, ultranationalistische und gewaltverherrlichende Ideologie stünden, die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschlands und des Bundeslandes Bremen keine Daseinsberechtigung haben dürfe. Der türkische Rechtsextremismus stelle eine Gefahr für die innere Sicherheit dar. Des Weiteren folgten die Grauen Wölfe einer Weltanschauung, die im Widerspruch zur Bremischen Landesverfassung sowie zum Grundgesetz stünde.

Die Petition wird von 2251 Mitzeichner: innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die „Ülkücü“ (Idealisten) oder auch die „Grauen Wölfe“ sind eine türkisch-rechtsextreme Bewegung, der in Deutschland mehrere Dachverbände und eine freie Szene angehören. Um ihre Zugehörigkeit zur „Ülkücü“-Bewegung sowie Gesinnung öffentlich darzustellen, werden im Wesentlichen folgende drei Symbole verwendet:

- Der graue Wolf (Bozkurt)
- Der Wolfsgruß
- Drei Halbmonde

In Deutschland führte eine Debatte über ein potenzielles Verbot hiesiger Strukturen der Grauen Wölfe im November letzten Jahres zu einem Bundestagsbeschluss, demzufolge ein Verbot auf Bundesebene geprüft werden soll. Voraussetzung für ein Untersagen der Benutzung der aufgeführten Symbole wäre ein Verbot des Vereins der „Grauen Wölfe“ auf Basis des Vereinsgesetzes. Aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der bundesweit agierenden „Grauen Wölfe“ wäre für ein diesbezügliches Vereinsverbot das Bundesministerium des Innern zuständig. Ein lediglich auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen beschränktes Kennzeichenverbot ist nicht möglich, da auf Basis des Vereinsgesetzes nur der Bund ein Verbot des Vereins und damit der Kennzeichen aussprechen darf. Dieser Sachverhalt stellte sich im Zusammenhang mit den angeführten Rockergruppen, wegen der regionalen Struktur anders dar. Dessen ungeachtet setzt sich der Senat gegen jede Form von Extremismus ein und wird ein bundesweites Verbot der „Grauen Wölfe“ unterstützen, wenn sich die Bundesregierung hierfür entscheidet.

Der Petitionsausschuss begrüßt und unterstützt ausdrücklich das Ansinnen und das Engagement des Petenten und seiner Petition. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsschutzberichtes 2021 und der klaren Positionierung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), sowie des Senats gegenüber den Umtrieben der „Grauen Wölfe“, fordert der Petitionsausschuss den Senator für Inneres auf sich nicht abwartend, sondern proaktiv für die Umsetzung des Anliegens auf Bundesebene einzusetzen und dem Petitionsausschuss zeitnah Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus hat der Ausschuss jedoch aufgrund der vorliegend nicht gegebenen Zuständigkeit des Landes Bremen auf formeller Ebene keine Möglichkeit dem Anliegen zu entsprechen.